

Erweiterte nationalrätliche Kommission
für auswärtige Angelegenheiten

Entwurf zu einem Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des
Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Auswanderung
italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz

P r o t o k o l l

der Sitzung vom 19. Februar 1965,
in Schaffhausen, Casino
(8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr)

Präsident: Herr Nationalrat Dr. K. Furgler

Anwesende Kommissionsmitglieder, die Herren Nationalräte:

Dr. M. Aebischer	J. Grolimund
M. Arnold	Dr. A. Heil
A. Auroi	Dr. W. Hofer
O. Bienz	Dr. A. Hummler
G. Borel	M. Kämpfen
R. Bratschi	S. Kohler
W. Bretscher	Dr. H. Korner
W. Bringolf (SH)	J. Leu
P. Burgdorfer	Dr. H.R. Meyer (LU)
Dr. N. Celio	W. Sauser
R. Deonna	W. Schmid
H. Düby	E. Wüthrich
Dr. E. Franzoni	

Entschuldigtes Kommissionsmitglied:

Herr Nationalrat J.-P. Pradervand

Vertreter des Bundesrates:

Herr Bundesrat Dr. H. Schaffner



- 2 -

Vertreter der Bundesverwaltung, die Herren:

Direktor Dr. M. Holzer
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Direktor Dr. E. Mäder
Eidgenössische Fremdenpolizei

Dr. G. Pedotti, Unterabteilungschef,
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Dr. G. Solari
Eidgenössische Fremdenpolizei (procès-verbal)

Dr. R. Vögeli
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Protokoll)

Der Präsident begrüsst die Kommissionsmitglieder und insbesondere die Herren Bundesrat Schaffner, Direktor Holzer und Direktor Mäder sowie ihre Mitarbeiter. Er erinnert an die eingehenden Beratungen in Genf und zitiert aus dem damaligen Pressecommuniqué folgenden Passus:

"Die gegenwärtige Zahl von ausländischen Arbeitskräften zwingt nach Auffassung der Kommission den Bundesrat zur sorgfältigen Prüfung der Frage, was für Massnahmen in Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und privater Wirtschaft so rasch als möglich getroffen werden müssen, um der Ueberfremdungsgefahr wirksam zu begegnen. Es ist notwendig, den Bestand an ausländischen Arbeitskräften nicht nur zu stabilisieren, sondern zu reduzieren. Dabei vertritt die Kommission die Auffassung, dass denjenigen ausländischen Arbeitnehmern, die auch in Zukunft in unserem Lande tätig sein werden und auf die unsere Wirtschaft angewiesen ist, eine Rechtstellung zukommen soll, die den leitenden Grundsätzen des vorliegenden Abkommens entspricht. Aus all diesen Ueberlegungen beschloss die Kommission, den Bundesrat zu ersuchen, die Verhältnisse mit Bezug auf die Ueberforderung unserer Wirtschaft und die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte näher abzuklären und wirksame Massnahmen zur Sanierung des derzeitigen Zustandes zu ergreifen. Im Hinblick auf diesen Auftrag wurden die Beratungen über das Auswanderungsabkommen mit Italien bis zum Vorliegen des zusätzlichen Berichtes ausgesetzt."

Die Kommission steht also mitten in der Eintretensdebatte. Seither haben sich zwei Dinge ereignet:

- 3 -

- 1) Der Ständerat hat das schweizerisch-italienische Abkommen mit 31 : 0 Stimmen genehmigt.
- 2) Der Bundesrat hat einen Bericht verabschiedet, aus dem der Wille hervorgeht, den Ausländerbestand zu stabilisieren und zu reduzieren. Die entsprechenden Beschlüsse werden demnächst gefasst.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen erteilt der Präsident Herrn Bundesrat Schaffner das Wort.

Herr Bundesrat Schaffner: Sie haben den Bundesrat ersucht, die Verhältnisse in Bezug auf die Ueberforderung unserer Wirtschaft und die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte näher abzuklären und in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft Massnahmen vorzubereiten, welche eine Stabilisierung und Herabsetzung des Ausländerbestandes bewirken sollen. Wir haben uns bemüht, mit den Sozialpartnern zusammen eine Verständigungslösung zu suchen. Die Reduktion der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte ist ein brutaler Eingriff in die Wirtschaft. Im Vergleich dazu ist der Baubeschluss eine relativ harmlose Massnahme, er ist lediglich eine Warteliste. Die mit den Sozialpartnern gefundene Lösung kann als realistisch bezeichnet werden. Der Kern der vorgesehenen Massnahmen findet sich in Art. 2 des Entwurfes zu einem Bundesratsbeschluss. Danach haben die Arbeitgeber den Ausländerbestand bis zum 30. Juni um 5 % herabzusetzen.

Bisher wurde die Elastizität des Arbeitsmarktes mit dem Beizug von Ausländern erreicht. Dieses System musste grundlegend geändert werden. Die Ausländerbestände werden betriebsweise plafoniert und sukzessive abgebaut. Der für dieses Jahr vorgesehene Abbau um 5 % ist nach Ansicht der Beteiligten das durchführbare Maximum. Wenn man den letztjährigen Zuwachs des Ausländerbestandes bis August 1965 zum Verschwinden bringen wollte, müsste man eine höhere Herabsetzungsquote festsetzen. Mit einer massiven Abbauquote würde indessen die Wirtschaft kurzfristig nicht fertig. Es könnten sich allzu grosse Störungen ergeben. Diese sind nach Möglichkeit zu vermeiden, nicht zuletzt auch im Interesse der schweizerischen Arbeitnehmer. Man wird deshalb stufenweise vorgehen müssen. Mit der Herabsetzung der Ausländerbestände um 5 % bis 30. Juni dieses Jahres wird man den Bestand noch nicht auf jenen vom August 1963 zurückbilden können. Für die Zeit bis zum 30. Juni 1966 wird eine weitere Herabsetzungsquote von bis zu 5 % in Aussicht genommen, deren Ausmass im Anschluss an die Augusterhebung definitiv festgelegt wird.

Mit der in Art. 2 des Entwurfes zu einem Bundesratsbeschluss dargelegten Lösung sind die Sozialpartner einverstanden. Ich habe mich sehr um eine Verständigung bemüht, weil sonst die Frage der Rück-

bildung des Ausländerbestandes ein innenpolitischer Zankapfel geworden wäre. Die Arbeitgeber sind über die in Aussicht genommenen Massnahmen nicht glücklich, konnten sich dann aber, wenn auch mühsam, zu einem Einverständnis durchringen. An den Verhandlungen mit den Sozialpartnern waren sämtliche Gewerkschaften vertreten. Das Gewerbe konnte sich mit der individuellen Ausländerplafonierung nicht einverstanden erklären. Die Kantone sind mit einer schematischen Kürzung der Ausländerbestände nicht einverstanden und verlangten Ausnahmeregelungen zur Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse. So wollten z.B. die Gebirgskantone eine Sonderregelung im Baugewerbe. Die sogenannten Entwicklungskantone betrachten sich nicht als überfremdet; sie ersuchten um die Ermächtigung, den gesamtschweizerischen Ueberfremdungsgrad erreichen zu dürfen, vor allem der Kanton Luzern. Nach meiner Ansicht ist ein Entwicklungsgebiet eine Region, welche den Einheimischen zu wenig Arbeit bieten kann. Es ist bei den Kantonsvertretern eine eigentliche Gegenbewegung zur Volksbewegung festzustellen. Im Tessin und in der Westschweiz ist übrigens die Volksbewegung gegen die Ausländer nicht so ausgeprägt.

Zu den Beschränkungsmassnahmen ist folgendes zu bemerken. Die vorgesehene Doppelplafonierung bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff. Solche Massnahmen sind gezwungenermassen antiökonomisch. Es blieb uns jedoch keine andere Wahl, wenn der Ausländerbestand stabilisiert und reduziert werden soll. Dem Arbeitsmarkt wird die letzte Flexibilität genommen. Deshalb wird man nach einem Jahr die Gesamtplafonierung lockern müssen. Für dieses Jahr wird man sie beibehalten müssen, weil sonst eine Lohn- und Kostensteigerung ausgelöst würde. Gewisse Strukturänderungen können auf die Dauer nicht aufgehoben werden. Auf Seite 22 des Berichtes sind die Wirkungen der neuen Massnahmen dargelegt. Auf den Augustbestand 1964 von 720'000 kontrollpflichtigen Ausländern bezogen, würde ein Abbau von 5 % eine Reduktion um ca. 36'000 Arbeitskräfte ergeben. Der effektive Abbau wird jedoch geringer ausfallen, da Betriebe mit nicht mehr als 10 Ausländern, bei denen der Abbau weniger als eine halbe Arbeitskraft ausmacht, von der Herabsetzung nicht betroffen werden. Wegen der grossen Zahl kleiner Betriebe dürfen wir für den kommenden August kein sensationelles Ergebnis erwarten.

Für das Baugewerbe, das besonders viele ausländische Arbeitskräfte beschäftigt, ist eine besondere Lösung vorgesehen. Es ist so überfordert, dass eine Rangliste der Bauherren notwendig ist, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung des Wohnungsbaues liegt. Wenn eine Reduktion des Ausländerbestandes verwirklicht werden soll, so ist es unumgänglich, auch das Baugewerbe in den Abbauprozess einzubeziehen.

An der Sitzung in Genf wurde eine bessere Durchführung der Beschränkungsmassnahmen gewünscht. Zu diesem Zwecke haben wir zwei Massnahmen vorgesehen. Am 19. Januar hat der Bundesrat beschlossen, die Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung wieder einzuführen.

Anfängliche Reibungen waren nicht zu vermeiden. Eine gewisse Presse macht den Fremdenpolizeibehörden bereits wieder Vorwürfe; vorher wurde den gleichen Behörden aus gegenteiligen Gründen Vorhaltungen gemacht. Die italienische Regierung wurde rechtzeitig über die Massnahmen orientiert, sodass die Behörden keine Schuld trifft, wenn sich menschlich unerfreuliche Vorkommnisse ereignet haben. Das Gewerbe war über die Einführung der Zusicherung nicht begeistert. Es ist zuzugeben, dass diese Massnahme dem Gewerbe vermehrte Schwierigkeiten bereiten wird.

Um die Durchführung der Beschränkungsmassnahmen zu verbessern, wurde im neuen Beschluss die Behandlung von Ausnahmegesuchen bei den Bundesbehörden zentralisiert. Im vergangenen Jahr wurde in einem Communiqué der Gewerbekammer gesagt, die Massnahmen wären zweckmässig gewesen, wenn sie richtig durchgeführt worden wären. Wenn wir die Durchführung weiterhin den Kantonen überliessen, so könnten wir keine Garantie übernehmen. Deshalb war eine Zentralisierung unumgänglich. Die Kantone sind darüber nicht sehr erbaut.

An der letzten Sitzung zeigte man sich vor allem über den Umstand besorgt, dass Schweizer zugunsten von Ausländern auslogiert werden. Ich habe den Arbeitgebern bekannt gegeben, dass wir solche Macheschaften nicht dulden können. Es scheint, dass dieser Appell zu wenig beachtet wird. Deshalb wird der Bundesrat heute einen Beschluss fassen, welcher eine Verschärfung des Kündigungsschutzes bringen wird. Der Begriff "Eigenbedarf" wird auf die nächsten Angehörigen beschränkt. Es tut mir leid, dass eine solche Massnahme notwendig war. Sie bedeutet eine weitere Freiheitsbeschränkung.

Die langfristigen Massnahmen sind auf Seite 26 ff des Berichtes dargelegt. Wir gehen von einer organischen Entwicklung und nicht von willkürlichen Zahlen aus. In den nächsten Jahren dürften pro Jahr ca. 10'000 kontrollpflichtige Ausländer die Niederlassungsbewilligung erhalten. Im weiteren werden die geburtenstarken Jahrgänge der Kriegszeit ins Erwerbsleben treten, was ein zusätzliches Potential von ca. 20'000 Erwerbstätigen ergibt. Das macht zusammen jährlich ca. 30'000 Arbeitnehmer aus. Damit hat die Wirtschaft auszukommen. Mit dem Abbau der kontrollpflichtigen Ausländer wird man so lange fortfahren müssen, bis ein überfremdungsmässig tragbares Ausmass erreicht sein wird. Es wird dann vermutlich eine Gegenbewegung einsetzen, wenn nicht mehr alle Dienstleistungen erbracht werden können. Vor allzu straffen Massnahmen ist zu warnen, weil sie Rückschläge in der Einkommensbildung zur Folge haben könnten. Der kürzlich erschienene Bericht der OECD bezeichnet das Ausmass unseres Handelsbilanzdefizits als alarmierend.

Ueber das Italien-Abkommen erübrigen sich lange Ausführungen. Es ist eine harmlose internationale Vereinbarung, welche hochgespielt wurde, auch seitens Italiens. Italien hat das Abkommen bereits

ratifiziert. Im italienischen Parlament bezeichnete ein Votant das Abkommen als einseitig zugunsten der Schweiz.

Ich glaube, dass der vorgeschlagene Weg zur Rückbildung der ausländischen Arbeitskräfte realistisch ist. Dabei sei nochmals betont, dass die Konzeption im Einvernehmen mit den Sozialpartnern zustande kam. Die Kantone sind indessen wenig begeistert. Die Stimmung in der Bevölkerung ist labil. Ich würde es bedauern, wenn das Italien-Abkommen nicht ratifiziert werden könnte. Wir haben in Europa - mehr denn je - Freunde nötig. Italien war uns immer wohlgesinnt. Wir sollten unsere Reputation nicht unnötigerweise strapazieren. Schon die Einführung der Zusicherung der Aufenthaltbewilligung hat in der EWG kein gutes Echo gefunden.

Der Präsident dankt Herrn Bundesrat Schaffner für seine Ausführungen und gibt die Diskussion frei.

Herr Nationalrat Bienz: In Genf haben sich die Vertreter der BGB nicht an der Diskussion beteiligt. Es waren sich alle einig, dass wir zuviele Ausländer haben. Die hohe Zahl an ausländischen Arbeitskräften macht uns Sorgen, nicht das Abkommen. In der Landwirtschaft geht der Ausländerbestand - trotz guten Arbeitsbedingungen - stetig zurück. Wir anerkennen die Bestrebungen zur Herabsetzung der Ausländerzahl. Man sollte jedoch auch den Bedarf zurückdämmen. Zu diesem Zwecke könnte man Massnahmen gegen die Exportindustrie ergreifen, z.B. zoll- und währungspolitische Massnahmen. Wir machen das Gegenteil, wir blähen die Exportindustrie auf. Solange der Bedarf nicht zurückgeht, sind die Massnahmen an der Grenze hart.

Wir Bauern haben kein Verständnis für Arbeitszeitverkürzungen. Als Beispiel darf das Postulat des Föderativverbandes erwähnt werden, welches eine Arbeitszeitverkürzung bei den SBB- und PTT-Betrieben verlangt. Weniger Arbeitskräfte bedingen eine längere Arbeitszeit. Es wäre an der Zeit, dass die Gewerkschaften dafür Verständnis zeigen. Jedenfalls sollten wir diese Frage ernsthaft diskutieren. Breite Volkskreise verstehen nicht, dass man sich nicht mit einer Verlängerung der Arbeitszeit einverstanden erklären kann.

Es wäre interessant zu wissen, ob der Friede mit den Sozialpartnern auf dem Nachgeben beruht. Die vorgeschlagenen Massnahmen erachte ich nicht als genügend. Deshalb ist der Zeitpunkt für die Genehmigung des Abkommens noch nicht gekommen.

Herr Nationalrat Sauser: Ich möchte mich nicht mit den Vorwürfen an die Adresse der Exportindustrie auseinandersetzen. Es handelt sich hier um vorgefasste Meinungen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Maschinenindustrie schon vor drei Jahren freiwillig auferlegten Selbstdisziplinierungsmassnahmen unterzogen hat. Die Handelsbilanz verträgt keine exportbehindernden Massnahmen.

Dem Bundesrat gebührt Dank für die vorgeschlagenen Massnahmen. Es ist erfreulich, dass sich die Sozialpartner einigen konnten. Selbstverständlich sind die Massnahmen ökonomisch unsinnig, vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus gesehen aber notwendig. Das Abkommen sollte nun genehmigt werden, vor allem auch mit Rücksicht auf unser internationales Ansehen. Es freut mich, dass auch das Wohnungsproblem eine Lösung gefunden hat. Die Verschärfung des Kündigungsschutzes ist zwar bedauerlich, doch offenbar nötig.

Als Vertreter einer protestantischen Partei werde ich in Briefen angefragt, ob man denn nicht sehe, dass die Schweiz ständig mehr katholisch werde. Man sollte mit weiteren Abkommen vorsichtig sein. Es wäre nicht angebracht, den Spaniern die gleichen Vorteile zu gewähren wie den Italienern, da Spanien - im Gegensatz zu Italien - in religiöser Beziehung nicht sehr tolerant ist.

Herr Nationalrat Wüthrich: Ich wollte drei Vorbemerkungen machen. Das Votum von Herrn Bienz zwingt mich nun, noch eine vierte anzubringen.

- 1) Wenn das Ausländerproblem bis zum Exzess hochgespielt wurde, so ist dafür die italienische Presse hauptverantwortlich.
- 2) Die Beschlüsse unserer Kommission in Genf haben sich gelohnt. Durch das Aussetzen der Beratungen wurde Zeit gewonnen, um aufklärend zu wirken. Es ist eine wesentliche Beruhigung festzustellen.
- 3) Jeder von uns erhält Briefe. Ich lege die positiven und negativen Schreiben auf je eine Beige. Solange beide gleich gross bleiben, dürfen wir annehmen, dass wir auf dem richtigen Wege sind.
- 4) Herrn Bienz empfehle ich, weniger den "Blick" zu lesen. Als Bauernsohn habe ich etwelches Verständnis für die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft vergisst zu sagen, woher das im Vergleich zu 1938 nominell sechsmal höhere Volkseinkommen stamme. Es wird heute nicht länger, aber mehr gearbeitet. Die Arbeitszeitfrage ist Sache der Sozialpartner. Die diesbezüglichen Vereinbarungen werden nicht einseitig diktiert. Sie sind von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern unterschrieben. Wir haben vertraglich die 44-Stundenwoche. Bis zu 48 Stunden ist die Ueberzeit nicht bewilligungspflichtig. Daneben wurden noch ca. 10 Mio. Ueberstunden bewilligt. Man kann also nicht behaupten, wir seien gegenüber der Wirtschaft verständnislos gewesen.

Der Spezialbericht des Bundesrates enthält die gewünschten Auskünfte. Wir diskutieren das Italien-Abkommen in voller Kenntnis der zukünftigen Arbeitsmarktpolitik, und zwar sowohl kurzfristig als auch langfristig gesehen. Es ist zu begrüssen, dass der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 19. Januar 1965 die unkontrollierte

Einreise abgestoppt hat. Wenn die Inkraftsetzung schon auf den 1. Februar erfolgt wäre, hätte eine bessere Wirkung erzielt werden können, was sich auf die kommende Abstimmung günstig ausgewirkt hätte. Die Mitteilung, dass an einem Tag 1'500 Italiener zurückgewiesen wurden, zeigte der Bevölkerung, dass die Behörden auch vor einschneidenden Massnahmen nicht zurückschrecken.

Die Verständigung zwischen den Sozialpartnern über die Reduktion der ausländischen Arbeitskräfte ist das Resultat harter Verhandlungen. Die Zweistufigkeit scheint eine tragbare Lösung zu sein. Die Sonderwünsche der Kantone lassen nichts Gutes ahnen. Ich bitte, die Ausnahmeregelung nicht zu weitmaschig zu gestalten.

Es ist zu bedauern, dass der gewerkschaftliche Vorschlag (Notbremse) nicht durchdrang. Wir wollten diejenigen Arbeitgeber, welche sich bei der Einstellung von Ausländern masslos verhielten, härter anfassen. Wenn die zweimal 5 % verwässert werden, dann werden wir auch im August 1966 nicht beim Stand 1963 angelangt sein. Bei korrekter Durchführung der Massnahmen sollte das möglich sein.

Das Gewerbe wird durch die Beschränkungsmassnahmen nicht stärker tangiert als die Industrie. Alle Betriebe, welche nicht mehr als 10 Ausländer beschäftigen, werden von der Herabsetzung nicht betroffen. Von einer Benachteiligung der Kleinen kann somit keine Rede sein.

Das Sofortprogramm verträgt keine Abstriche. Deshalb muss der Bundesrat den Kantonen gegenüber hart bleiben. Die Verschärfung des Kündigungsschutzes begrüsse ich. Sie wird auf die Volkstimmung günstig wirken.

Herr Bundesrat Schaffner hat gesagt, die für das Baugewerbe vorgesehenen Massnahmen seien noch nicht definitiv. Eine weitere Verwässerung wäre mit dem Ziel der Beschränkungsmassnahmen nicht zu vereinbaren.

Was das langfristige Konzept anbelangt, so enthält es nichts Konkretes und ist eher enttäuschend. Mit Manipulationen an der Statistik in bezug auf Saisonarbeiter und Grenzgänger ändert man nichts an der Situation. Auf Seite 29 des Berichtes steht: "Die Schlussfolgerungen der genannten Studienkommission werden für uns aber gleichwohl wegleitend sein". Damit ist die Zahl einer halben Million ausländischer Arbeitskräfte anvisiert. Anerkannte Wirtschaftssachverständige kommen zum Schluss, dass damit ein befriedigendes Wachstum möglich sei. Der Schweiz. Gewerkschaftsbund geht mit dem Ziel einig, nicht aber mit dem Weg. Er hat eine gesetzliche Verankerung dieser Zahl vorgeschlagen, desgleichen die Sozialdemokratische Partei. Man muss sich ein Ziel stecken.

Trotz den Bedenken hinsichtlich des langfristigen Konzeptes vertrete ich die Auffassung, dass das Italien-Abkommen ratifiziert werden soll. Die Voraussetzungen sind heute positiver als in Genf, wenigstens in bezug auf die kurzfristig vorgesehenen Massnahmen. In der Tat ist das Abkommen inhaltlich harmlos. Lediglich 20'000 Italiener könnten die Familie nachziehen, sofern die Voraussetzung der angemessenen Wohnung erfüllt wäre. Bei einem ausgetrockneten Wohnungsmarkt ist jedoch diese Voraussetzung nicht gegeben. Auch der Ausschuss des Schweiz. Gewerkschaftsbundes sowie der Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband haben sich für die Genehmigung ausgesprochen.

Herr Nationalrat Schmid: Ich habe in Genf den Antrag gestellt, die Verhandlungen auszusetzen. Ich hätte gewünscht, dass die Zahlen im Bericht genauer wären, da sie von den Arbeitsämtern angezweifelt wurden. Was das Abkommen anbelangt, bin ich mit der humanen Seite einverstanden, mit den volkswirtschaftlichen Auswirkungen indessen nicht. Ich möchte jedoch darauf verzichten, eine konjunkturpolitische Debatte vom Zaun zu reissen. Hätte man das Abkommen schon früher abgeschlossen, so hätte sich gezeigt, was uns die ausländischen Arbeitskräfte kosten. Man könnte die Arbeitgeber für die Ausländer besteuern, um damit die Infrastruktur zu finanzieren. Nachdem man den Zug jahrelang im 200 km-Tempo hat sausen lassen, will man nun die Notbremse ziehen. Für die vorgeschlagenen Beschränkungs-Massnahmen kann ich mich nicht begeistern. Sie sind aber im Stil der bisherigen Politik konsequent. Es würde mich interessieren, auf welcher Gesetzesgrundlage die Verschärfung des Kündigungsschutzes eingeführt werden soll.

Monsieur le conseiller national Deonna: Je voterai en faveur de la ratification de l'accord. En lisant le message on s'aperçoit bien que les prémisses sur lesquelles se base le message se sont modifiées. Du point de vue psychologique, il faut toutefois en terminer avec l'accord. En me référant à l'exposé de M. Schaffner, je désire poser les 2 questions suivantes:

- 1) Le nouvel arrêté du Conseil fédéral limitant la possibilité du propriétaire de donner congé à son locataire sera-t-il applicable à toutes les maisons, même celles construites récemment ?
- 2) L'arrêté du Conseil fédéral du 19 janvier 1965 est-il compatible avec l'accord d'émigration avec l'Italie, notamment avec l'art. 8 de cet accord ?

Quant au rapport du Conseil fédéral à la Commission, j'en prends note et je me réjouis que les mesures prévues ont été prises d'entente avec les partenaires sociaux. Je dois toutefois relever que les mesures frappent injustement ceux qui ont déjà fait des efforts pour réduire leur personnel. Ces mesures ne touchent pas en outre directement les causes de la surexpansion économique. Le système

doit être assoupli: frontaliers et saisonniers ne doivent pas être assimilés à la main-d'oeuvre occupée à l'année. Dans la 2ème étape, ce problème devra être résolu d'une façon satisfaisante.

En conclusion:

- 1) je suis favorable à l'accord;
- 2) je prends note que les mesures à brève échéance sont transitoires;
- 3) j'espère que le programme à longue échéance pourra être concrétisé rapidement.

Herr Nationalrat Heil: Der Entschluss von Genf, die Verhandlungen auszusetzen, hat sich gelohnt. Der Bundesrat hat uns nun einen Bericht unterbreitet. Die Meinung war, dass wir das Abkommen genehmigen können, wenn eine Konzeption vorliege. Wenn der Bundesrat nun Massnahmen getroffen hat und weitere noch treffen wird, wäre es nicht richtig, die Genehmigung des Abkommens zu verweigern. Ich möchte nicht verfehlen, den Bericht zu verdanken.

Die Tragik der bisherigen Fremdarbeiterpolitik bestand darin, dass man nicht wusste, woran man war. Es geht heute vor allem um eine kurzfristige Lösung. Der vorgeschlagene Weg erscheint vernünftig. Da man nicht weiss, wie sich die Dinge entwickeln werden, ist es nicht empfehlenswert, sich langfristig festzulegen. Es wäre falsch, den Abbau um 5 % zu dramatisieren. Schwierigkeiten sind möglich, doch werden sich die Betriebe erfahrungsgemäss rasch an veränderte Situationen anpassen.

Der Bundesrat entwickelt ferner seine Gedanken in bezug auf die künftige Fremdarbeiterpolitik. Strukturverhärtungen sind zu vermeiden. Der Ausländerbestand muss weiter abgebaut werden. Die psychologische Seite der Fremdarbeiterfrage wurde von den Bundesbehörden bisher vernachlässigt. Deshalb ersuchte ich den Bundesrat in der Dezembersession um eine entsprechende Auskunft. Ich bin nicht überzeugt, ob die auf Seite 30 des Berichtes dargelegte Konzeption richtig ist.

Es wird etwas Spiegelfechtereie getrieben. Man möchte einerseits abbauen, zählt aber andererseits die Niedergelassenen nicht zum Bestand ausländischer Arbeitskräfte. Das ist nicht richtig.

Alle wirtschaftspolitischen Massnahmen sind in der Durchführung relativ unrationell. Vieles kann nicht durchgesetzt werden. Ist der Wille vorhanden, das auf dem Papier stehende Programm tatsächlich auch durchzusetzen? Wenn man die Einstellung der Kantone berücksichtigt, tauchen einige Zweifel auf. Herr Bundesrat Schaffner hat gesagt, der Bericht sei pessimistisch abgefasst. Ich glaube, er sei eher zu optimistisch.

Was die Rückweisung von Italienern an der Grenze anbelangt, so ist das menschlich gesehen tragisch; die Massnahme war indessen notwendig. Der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund hat seit Jahren die Einführung der Zusicherung verlangt. Die Verschärfung des Kündigungsschutzes ist zu begrüßen.

Wir müssen heute das Italien-Abkommen genehmigen. Eine Ablehnung wäre sachlich nicht gerechtfertigt. Wenn die Beschlussfassung hinausgeschoben wird, können extreme Gruppen damit weiterhin operieren. Es muss vermieden werden, dass das Abkommen ein Politikum ersten Ranges wird. Ich kann mitteilen, dass meine Fraktionskollegen in der Kommission der Genehmigung zustimmen.

Herr Nationalrat Hofer: Es hat zwar schon ein Vertreter meiner Partei gesprochen; wenn ich das Wort dennoch ergreife, so deshalb, weil ich das zweite B in unserer Firmenbezeichnung repräsentiere. Ich vertrete die Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Genehmigung des Abkommens gegeben sind. In Genf verlangten wir, dass das ganze Ausländerproblem geprüft werde. Das ist mit der Vorlage des Berichtes geschehen. Für die geleistete Arbeit möchte ich meine Anerkennung aussprechen. Es handelt sich bei der Ausländerfrage um ein nationales Problem. Ich bin immer wieder peinlich berührt, wenn man es nach der Methode des "Schwarzen Peter" lösen will. Damit und auch mit Schlagworten kommen wir nicht weiter. Die Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, es gilt das Primat der Politik. Im Interesse unseres internationalen Ansehens müssen wir dem Abkommen zustimmen.

Herr Nationalrat Bretscher: Der Entscheid in Genf war in der damaligen Situation richtig. Wir stellten ein Junktum zwischen der Ueberfremdung und dem Abkommen her. Die Fragen, welche sich aus Art. 13 des Abkommens ergaben, scheinen einer Lösung entgegenzugehen, worüber ich froh bin. Zur Zeit, als wir in Genf tagten, war die Ueberfremdungsfrage ins Zentrum des Volksbewusstseins getreten. Dass es solange gedauert hat, bis sich das Volk der Situation bewusst wurde, ist eine Eigenart der Demokratie.

Der Bericht des Bundesrates ist ein erster Rapport über die zu treffenden Notstandsmassnahmen. Daneben gibt es ein langfristiges Konzept. Diese Fragen werden uns noch jahrelang beschäftigen. Wir können diese Probleme heute nicht lösen. Die Antibewegung ist eine Tatsache. Wir alle erhalten Briefe, aus denen zum Teil Demagogie, zum Teil ehrliche Sorge spricht. Wenn es uns nicht gelingt, das Ueberfremdungsproblem zu meistern, werden wir innenpolitische Schwierigkeiten haben. In der Brust des Schweizers leben zwei Seelen: die eine ist kosmopolitisch eingestellt, die andere begegnet allem Fremden mit Misstrauen.

Das Junktum zwischen der Ueberfremdung und dem Abkommen soll heute aufgelöst werden. Das Abkommen muss genehmigt werden. Nachdem

die Lösung des Ueberfremdungsproblems dargelegt wurde, müssen wir einen Akt der Aussenpolitik vollziehen. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir Italien gegenüber einen Vertragsbruch begangen haben, denn das Abkommen wurde unter der normalen Voraussetzung der parlamentarischen Genehmigung abgeschlossen.

Herr Nationalrat Bratschi: Ich habe den Antrag gestellt, die Inkraftsetzung des Abkommens zu verschieben. Ich unterstütze alles, was in bezug auf die Ueberfremdung gesagt wurde. Der Bundesrat unterbreitet uns einen Bericht. Wir können ihn nicht ändern, sondern nur daraus die Konsequenzen ziehen. Ich bin seit Genf nicht ganz bekehrt. Im Bericht werden zur Hauptsache die wirtschaftlichen Fragen behandelt. Der Widerstand gegen die Reduktion der ausländischen Arbeitskräfte ist überall sehr gross. Die Diskussion um die Einschränkung der Freiheit kennen wir seit Jahren. Die Kantone sind mit den Einschränkungsmassnahmen nicht zufrieden, und zwar sowohl die über- wie auch die unterentwickelten. Das hat der geltende Bundesratsbeschluss gezeigt, welcher eine Herabsetzung der Belegschaften auf 97 bzw. 95 % verlangte. Das Resultat war, dass die ausländischen Arbeitskräfte nochmals um 31'000 zugenommen haben, wovon die Hälfte auf die Kantone Zürich und Genf entfällt. Weil die Kantone überentwickelt sind, wollen sie noch mehr Arbeitskräfte. Die staatspolitischen Fragen werden im Bericht übergangen. Ich bin auch für die Freiheit. Doch dort, wo Mächtige die Freiheit missbrauchen, hört es auf.

Ich habe in Genf für Verschiebung der Beschlussfassung plädiert. Wenn der Bundesrat nicht dafür eintreten kann, so müssen wir es übernehmen.

Gestern stand in einer Meldung der Schweiz. Depeschenagentur, die neuen Massnahmen würden am 1. März in Kraft treten und einen Abbau der ausländischen Arbeitskräfte um 40 - 45'000 bis 30. Juni 1965 bringen. Gemäss Bericht stimmt das nicht. Die Depeschenagentur bringt die Dinge durcheinander. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird der Augustbestand 1963 erst im Jahre 1966 erreicht werden.

Die Einführung der Zusicherung wurde in Italien schlecht aufgenommen, was menschlich verständlich ist. Bei uns war die Reaktion nicht einheitlich. Die Mehrheit stellte indessen befriedigt fest, dass endlich etwas geschehe. Die Wirkung der Zusicherung darf nicht überschätzt werden. Wenn dadurch 4 - 5'000 weniger einreisen, ändert sich am allgemeinen Problem noch nichts.

Der Vergleich mit den Verhältnissen vor 1914 ist fehl am Platze. Was für Ausländer waren damals hier? Vor allem Süddeutsche, Zimmerleute aus dem Norden, weibliches Haushaltspersonal und italienische Maurer während der Saison. Man fragt, wie es mit der inter-

nationalen Solidarität der Arbeiterschaft stehe? Die Ueberfremdung wirft ganz andere Probleme auf.

Das vorgesehene Tempo zur Rückbildung des Ausländerbestandes ist zu langsam. Es wäre entscheidend, dass Resultate vorgewiesen werden könnten. Ich verstehe nicht, dass man die Zahl 500'000 nicht erwähnen darf. Eine halbe Million Ausländer ist für die Schweiz immer noch viel. Deutschland hat mit über 50 Mio. Einwohnern fast gleich viel Ausländer wie wir. In Oesterreich ist die Zahl der Ausländer unbedeutend, in Schweden machen sie etwa 2 % der Bevölkerung aus. England hat Schwierigkeiten mit den Farbigen. Kein Land der Welt kennt eine derartige Ueberfremdung wie die Schweiz.

Es ist nicht wahr, dass wir den Wohlstand allein den Italienern verdanken. Der Nutzen ist beidseitig. Die Verschiebungen in der Berufsstruktur sind natürlich. Je mehr wir die Wirtschaft aufblähen, umso schwieriger wird ein allfälliger Rückweg sein.

Die Ausländerzahl und das Abkommen können nicht getrennt werden. Haben wir wegen dem Abkommen eine einzige Wohnung mehr gewonnen? Sind die Voraussetzungen für die Erfüllung des Abkommens gegeben? Diese Frage ist zu verneinen; somit ist die Unterzeichnung des Abkommens unehrlich. Italien wird uns Vorwürfe machen.

Es ist mir klar, dass eine weitere Verschiebung der Genehmigung nicht in Frage kommen kann. Ich beantrage deshalb, das Abkommen zu genehmigen, die Inkraftsetzung aber erst auf den 1. Dezember 1965 in Aussicht zu nehmen.

Der Präsident liest den Antrag von Herrn Nationalrat Bratschi vor. Danach wäre Art. 23 des Abkommens wie folgt zu ändern: "Das Abkommen tritt am 1. Dezember 1965 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1966. Danach gilt es . . . ". Der Präsident macht darauf aufmerksam - ohne der Diskussion vorgreifen zu wollen -, dass die Kommission, sofern sie dem Antrag folgen wollte, über ihre Kompetenzen hinausgehen würde. Rechtlich wäre nur eine Ablehnung des Abkommens möglich; gleichzeitig müsste dem Bundesrat der Auftrag erteilt werden, über Art. 23 mit Italien neu zu verhandeln.

Herr Nationalrat Bratschi: Die Folgen meines Antrages waren mir klar. Ich dachte daran, dass neue Verhandlungen notwendig seien.

Monsieur le conseiller national Auroi: Les préoccupations de M. Bratschi sont les miennes. J'espère que les mesures qui seront prises maintenant seront plus efficaces que celles qui existaient. Toutefois il est indéniable qu'après la ratification de l'accord on devra compter avec la venue de nombreuses épouses et de nombreux enfants. Pour cela, j'ai des hésitations. C'est une question de conscience et d'honnêteté.

Herr Nationalrat Burgdorfer: Wenn mich Herr Bundesrat Schaffner in bezug auf das Gewerbe direkt anvisierte, so darf ich feststellen, dass ich diese Frage von der Landespolitik aus ansehe. Ich habe mit Interesse von Herrn Wüthrich gehört, was in der italienischen Presse über uns geschrieben wird. Ich wundere mich, dass unsere Presse nicht anders reagiert. Ich möchte einmal unsere Wohnverhältnisse mit denjenigen in Sizilien vergleichen. Die Vorwürfe der italienischen Presse sollten energisch zurückgewiesen werden.

Die Diskussion um das Italien-Abkommen hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Sie wird nach dem 28. Februar erneut losgehen. Deshalb frage ich mich, ob es unbedingt notwendig ist, heute abschliessend zu beraten.

Herr Nationalrat Hummler: Es schien eine Zeitlang, dass das Italien-Abkommen das Fass zum Ueberlaufen bringen würde. Heute ist es eher zu einem Katalysator geworden, welcher die Ueberfremdungsfrage in Fluss gebracht hat. Wir können nicht die Wirtschaftspolitik auf dem Rücken des Abkommens machen.

Wenn wir schon aus staatspolitischen Gründen der Auffassung sind, dass eine Reduktion der Ausländerzahl nötig ist, so müssen wir uns bewusst sein, dass dieser Rückbildungsprozess Umstellungen erfordert. Dabei wird nicht nur von den Arbeitgebern, sondern auch von den Arbeitnehmern ein Beitrag erwartet. Weshalb wird heute mehr geleistet? Weil produktiver gearbeitet wird. Das bedingt aber Investitionen. Diese müssen ausgenützt werden können. Seitens der Gewerkschaften wäre in bezug auf die Arbeitszeit eine gewisse Elastizität wünschbar.

Wir Schweizer machen in Europa langsam eine merkwürdige Figur. Wir müssen Schritt halten mit der Entwicklung. Das Abkommen ist ein Baustein zu jenem Europa, welches wir akzeptieren können. Hinsichtlich der langfristig vorgesehenen Massnahmen sollten wir keine neuen Grenzen ziehen. Es ist stossend, dass die Grenzgänger in den Abbau einbezogen werden. Ihre Beschäftigung ist seit jeher eine natürliche Erscheinung.

Wir müssen uns von Illusionen befreien. Wie Herr Kollega Schmid richtig sagte, hätten wir schon längst gemerkt, dass uns die Ausländer auch etwas kosten, wenn wir die Familie früher zugelassen hätten. Wenn das Abkommen bewirken kann, dass wir bessere Leute gewinnen können, so ist das von Vorteil. Die Bestrebungen zum Abbau der Ausländerzahl kann ich unterstützen.

Monsieur le conseiller national Celio: Ce matin on a beaucoup parlé de la politique de la main-d'oeuvre étrangère, mais peu de l'accord. Ces 2 problèmes sont-ils juridiquement liés? Je ne le crois pas. L'art. 10 réserve expressément la législation suisse. L'accord avec

l'Italie n'a pour but que de régler d'une façon plus satisfaisante les conditions de séjour des ouvriers qui sont en Suisse. Il existe actuellement un certain lien et pour cela il est certainement utile que le Conseil fédéral ait préparé le rapport dont j'approuve les conclusions. A ce propos, je voudrais souligner ce que M. Deonna a déjà dit au sujet des frontaliers qui sont des ouvriers qui n'influencent pas la conjoncture. Je fais quelques réserves sur les prévisions à longue échéance. Le problème de la main-d'oeuvre étrangère nous occupera pendant quelques années encore. Il est par conséquent nécessaire de séparer l'accord avec l'Italie de ce problème. Du point de vue de notre politique avec l'Italie, l'accord d'émigration revêt une grande importance. Nos relations avec l'Italie se sont déjà gâtées quelque peu; les dernières mesures, sûrement nécessaires, ont suscité une très forte réaction italienne. Il faut par conséquent faire maintenant un geste positif et expliquer aux Italiens les motifs de notre attitude. Le Gouvernement italien a été au fond correct. C'est la presse italienne qui est allée trop loin et il faut mettre les choses au point. Je crois qu'en acceptant sans réserve l'accord avec l'Italie, nous aurons de nouveau une situation normale avec ce pays.

Herr Nationalrat Bringolf: Ich habe in Genf erklärt, ich sei gegen die Ratifikation, und zwar weil die Gemeinden wegen Art. 13 (Familien-nachzug) nicht konsultiert worden seien. Ich habe mich seither mit dieser Frage intensiv befasst. Wenn ich heute dem Abkommen zustimme, so geschieht das aus Gründen der Staatsraison.

Die Kritik in Italien macht mir keinen Eindruck. Wir haben früher von den italienischen Behörden auf amtliche Schreiben, mit denen Fürsorgefälle von Italienern gemeldet wurden, nicht einmal eine Antwort erhalten. Die 1 1/2 Mia. Franken, welche die italienischen Arbeitskräfte jährlich nach Italien überweisen, stellen eine echte schweizerische Gegenleistung dar.

Dem Bundesrat möchte ich für den guten Bericht danken. Er wirkt überzeugend, aber nicht befriedigend. Es wird nicht gesagt, ob man auf derartige Abkommen mit weiteren Staaten verzichten will. Ich hätte gerne die Zusicherung gehabt, dass man sich mit dem Italien-Abkommen begnügt.

Die Diskussion um die Ueberfremdung ist durch das Abkommen entstanden. Ich stehe voll und ganz zur Eingabe der Sozialdemokratischen Partei und des Schweiz. Gewerkschaftsbundes. Im Interesse der kommenden Volksabstimmung sollten wir heute das Ziel setzen, den Ausländerbestand auf 500'000 abzubauen. Das Konzept des Bundesrates genügt nicht. Die Verständigung mit den Sozialpartnern ist keine Verständigung mit dem Schweizervolk.

- 16 -

In Art. 23, Ziff. 1 des Abkommens steht u.a.: "... die Ratifikationsurkunden werden so bald als möglich in Bern ausgetauscht." Demzufolge bestimmen wir den Zeitpunkt der Ratifikation. Somit wäre es möglich, das Abkommen erst auf den 1. Dezember 1965 in Kraft zu setzen. Bis dahin könnten sichtbare Beweise in bezug auf die Herabsetzung der Ausländerzahl erbracht werden. Die Einführung der Zusicherung ist optisch in Erscheinung getreten. Es wäre besser, noch einen weiteren optischen Beweis zu erbringen. Dem Abkommen muss man heute zustimmen.

Herr Nationalrat Düby: Herr Bienz hat als schlechtes Beispiel die Bundesbetriebe (SBB und PTT) genannt. Dies ist vollkommen fehl am Platz. Die Ausländer sind hier unbedeutend. Bei den SBB werden auf 43'000 Bedienstete lediglich 1'083 Ausländer beschäftigt. Eine Kategorie von Bundesbeamten hat anlässlich der Beamtengesetzrevision auf eine Arbeitszeitverkürzung verzichten müssen. Es gibt bei den SBB Betriebe, welche den gleichen Personalbestand aufweisen wie 1920. Es ist klar, dass dies durch Rationalisierungsmassnahmen erreicht wurde.

Was das Abkommen anbelangt, so glaube ich, dass auch der Bundesrat froh war, dass wir in Genf die Beschlussfassung verschoben haben. Der Ausschuss des Schweiz. Gewerkschaftsbundes hat den Parlamentariern empfohlen, das Abkommen zu genehmigen, sobald die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. In den Gesprächen mit den Sozialpartnern haben die Arbeitgeber schon der ersten Herabsetzungsquote von 5 % Widerstand entgegengebracht, der zweiten Herabsetzungsetappe wurde noch stärker opponiert. Ich glaube deshalb nicht, dass die im Bericht dargelegten Ziele erreicht werden. Wenn bis August 1965 keine Reduktion erreicht werden kann, gibt es nochmals Schwierigkeiten. Ich schlage vor, dem Antrag Bratschi zuzustimmen. Juristisch könnte man so vorgehen, dass der Austausch der Ratifikationsurkunden verzögert wird. Im Sommer lassen sich die Verhältnisse dann besser überblicken als heute.

Der Kündigungsschutz wird 1969 vollständig dahinfallen. Bis dahin sollte die verfassungsmässige Ergänzung vorhanden sein. Der Beschluss des Bundesrates bezieht sich nur auf Objekte, welche noch der Mietzinskontrolle unterstehen. Ich wünsche diesbezüglich noch genauere Auskünfte. Zweifellos wird uns die Ausländerfrage noch jahrelang beschäftigen.

Herr Nationalrat Korner: Ich war schon in Genf bereit, dem Abkommen zuzustimmen. Rückblickend muss man sagen, dass das gewählte Vorgehen klug war. Es ist durchaus üblich, das gleiche Geschäft durch je einen Rat in je einer Session zu behandeln. Mit dieser Begründung stehen wir sauber da. Mit ihr nehme ich auch Stellung gegen den Antrag Bratschi. Wenn wir die Inkraftsetzung des Abkommens durch

- 17 -

den Austausch der Ratifikationsurkunden verzögern, so haben wir praktisch abgelehnt. Das Abkommen soll ratifiziert werden und anschliessend sind die Urkunden auszutauschen.

Mit den vorgesehenen Beschränkungsmassnahmen bin ich einverstanden. In der Praxis können sich Schwierigkeiten ergeben. Deshalb ist eine gesetzliche Verankerung des Abbauprogrammes nicht angebracht. Die Zirkularschreiben des Verbandes freier Schweizer Arbeiter sind beschämend. Aus ihnen spricht Fremden- und konfessioneller Hass.

Ich frage mich, ob es nicht angezeigt wäre, bei der Genehmigung des Abkommens nebenbei etwa zwei schweizerische Wünsche durchblicken zu lassen, z.B. die Frage der Abgeltung schweizerischer Aktionäre der verstaatlichten Elektrizitätsgesellschaften und das Problem der Doppelbesteuerung.

Herr Bundesrat Schaffner hat in seinem Eintretensreferat den Kanton Luzern anvisiert. Die Luzerner Regierung war ungehalten über die kurzfristig vorgelegten Vorschläge zur Beschränkung der Ausländerzahl und über den Umstand, dass man sie praktisch vor vollendete Tatsachen stellte. Der Kanton Luzern ist industriell nicht gesättigt. Nur 7 % der Einwohner sind Ausländer. Vom schweizerischen Total der ausländischen Arbeitskräfte werden lediglich 3 % im Kanton Luzern beschäftigt. Wir wollen industriell aufholen; das kann man aber nur in Zeiten der Hochkonjunktur. Es würde uns schwer treffen, wenn die geplante Raffinerie nicht erstellt werden könnte. Art. 6 des Bundesratsbeschlusses sollte deshalb ergänzt werden: "... sowie für die Eröffnung neuer Betriebe, die im wirtschaftlichen oder militärischen Landesinteresse liegen, ...". Ich appelliere an Ihr Verständnis.

Hinsichtlich der restriktiven Auslegung des Eigenbedarfs beim Kündigungsschutz würde mich die rechtliche Grundlage interessieren.

Ich habe mit Erstaunen von den Briefen gehört, welche Herr Kollega Sauser erhält. Ich bin froh, dass es nicht seine persönliche Auffassung ist. Als Katholik wäre ich nie auf den Gedanken gekommen, dass wir mit den ausländischen Arbeitskräften Staat machen könnten.

Es würde in der Bevölkerung beruhigend wirken, wenn unsere Kommission das Abkommen einstimmig gutheissen könnte. Sonst wird die Spaltung im Volk noch weiter getrieben.

Herr Nationalrat Arnold: Wir diskutieren heute, ob wir etwas, das wir tun sollen, noch weiter hinausschieben wollen. Ich wäre schon in Genf bereit gewesen, dem Abkommen bedingungslos zuzustimmen. Wie haben wir in Genf die Verschiebung begründet? Wir wollten einmal nähere Auskünfte über die zukünftige Politik erhalten und andererseits

etwas Zeit gewinnen, um im Volk aufklärend wirken zu können. Dieser Aufgabe haben wir uns unterzogen, indem wir der Bevölkerung erklärt haben, dass das Abkommen mit der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte nichts zu tun hat. Wenn wir nun nochmals verschieben, erwecken wir den Eindruck, dass wir ein schlechtes Gewissen haben. Es hat mir imponiert, dass der Ständerat das Abkommen einerseits und die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte andererseits klar trennen konnte und in seinen Schlussfolgerungen konsequent war.

Mit der Genehmigung des Abkommens sollten keine Sonderwünsche verbunden werden. Eine eindeutige Beschlussfassung ist notwendig, weil alles andere unkonsequent wäre.

Man hat in Genf gesagt, die Reduktion der Ausländerzahl werde hart sein. Inzwischen wurde getestet, inwieweit sich die Unternehmer Einschränkungen gefallen lassen. Hätten wir die Arbeitszeit früher verkürzt und damit die Kosten erhöht, so hätte das dämpfend gewirkt. Herr Dir. Stopper hat in einem Interview dem "Vaterland" erklärt: "Die klassische Methode zur Abschöpfung des Ueberhanges wäre die Steuererhöhung." Die Steuern sind in der Schweiz im Vergleich zum Ausland sehr tief. Nach Herrn Dir. Stopper müssten 4 Milliarden abgeschöpft werden, um eine Wirkung zu erzielen. Damit könnte die Kriegsschuld zurückbezahlt werden. Man könnte dieses Geld sogar Betrieben zur Verfügung stellen, welche gewillt sind, Rationalisierungsmassnahmen durchzuführen. Wir brauchen auch in Zukunft Wohnungen. Diese bauen uns vor allem die Ausländer. Das Verhältnis der schweizerischen zu den ausländischen Bauarbeitern beträgt gesamtschweizerisch 1 : 2,5, in Genf 1 : 25.

Wir sind nicht blosse Transmissionsriemen der Volksmeinung und müssen somit nicht alle Dummheiten von Teilen der Bevölkerung mitmachen. Schliesslich wurde niemand unter der Flagge des Italienerhasses in den Rat gewählt. Die fremdenfeindlichen Bewegungen sind faschistischer Natur.

Monsieur le conseiller national Borel: Nous avons aujourd'hui un élément essentiel pour juger la situation: le rapport du Conseil fédéral. A ce sujet, je voudrais insister sur le fait que les entreprises qui ont rationalisé ne doivent pas être mises sur le même pied que les autres qui n'ont rien fait. Si aujourd'hui j'appuie la proposition de M. Bratschi c'est parce que je crains que nous ne soyons pas actuellement en mesure d'appliquer loyalement les dispositions de l'accord. Sur le plan des logements, des hôpitaux et sur le plan scolaire, le Gouvernement genevois par exemple, ne sait pas encore comment il pourra remplir les obligations qui découleront de l'accord.

Herr Nationalrat Kämpfen: Ich stimme dem Abkommen zu. Wenn sich an der Grenze dramatische Szenen abgespielt haben, so sind sie nicht zu ernst zu nehmen. Die Einführung der Zusicherung wurde

rechtzeitig angekündigt. Es ist nicht unsere Schuld, wenn die Italiener die Zeitungen nicht lesen. Es ist zu hoffen, dass die Bestimmungen nicht umgangen werden. Mit der Assimilation sollte man vorsichtig sein. Die Sizilianer brauchen dafür mehr als zwei Generationen.

Herr Nationalrat Leu: Dem Bericht kann auf Seite 3 entnommen werden, dass die ausländischen Landarbeiter seit 1959 um 40 % abgenommen haben. Dazu kommt noch ein Rückgang der Einheimischen. Gemäss Art. 1 des zu fassenden Bundesratsbeschlusses ist die Landwirtschaft von den Beschränkungsmaßnahmen ausgenommen. Wir haben Sorgen, dass noch mehr Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abwandern. Wurde etwas vorgesehen, um dem entgegenzuwirken?

Herr Nationalrat Bienz: Wenn doch soviel technisiert wurde, so ist nicht recht zu verstehen, weshalb gleichwohl so viel Arbeitskräfte beschäftigt werden müssen. Die Landwirtschaft hat auch technisiert. Die Zahl der Arbeitskräfte ist gesunken; die Leistung ist trotzdem gestiegen.

Wenn der Antrag Bratschi juristisch unmöglich ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als das Abkommen abzulehnen. Seit der Sitzung in Genf sind keine konkreten Massnahmen ergriffen worden.

Herr Nationalrat Grolimund: Der Bericht des Bundesrates und der Beschluss vom 19. Januar sind erfreulich. Ich stelle mir trotzdem die Frage, ob es im Hinblick auf den 28. Februar klug ist, das Abkommen zu genehmigen. Der Bürger versteht nicht, dass man einerseits dämpfen und andererseits die Familien zulassen will. Es wäre besser, vorerst den Ausländerbestand abzubauen. Ich habe Mühe, im gegenwärtigen Zeitpunkt zuzustimmen.

Gilt die Verschärfung des Kündigungsschutzes allgemein oder nur dort, wo die Mietzinskontrolle noch besteht?

Psychologisch wäre es besser, nicht eine einstimmige Annahme des Abkommens zu melden. Ich stelle den Antrag, die Beschlussfassung bis nach der nächsten Bestandeszählung zurückzustellen.

Der Präsident: Nachdem die Diskussion erschöpft ist, möchte ich ebenfalls einige persönliche Bemerkungen anbringen. Wir haben in Genf die Verhandlungen ausgesetzt, weil wir uns verpflichtet fühlten, dem Volk das ganze Fremdarbeiterproblem zu zeigen. Der Bericht des Bundesrates erfüllt diese Voraussetzung. Weite Kreise nehmen an den staatspolitischen Problemen Anteil. Sie spüren, dass die Strukturänderungen neue Anstrengungen erfordern.

In bezug auf das Abkommen müssen wir heute Stellung beziehen. Völkerrechtliche Verträge sind Sache der Regierung. Wir können sachlich nichts ändern. Der Antrag Bratschi ist rechtlich nicht haltbar. Die Ratifikation ist nach internationalem Brauch zu vollziehen, sobald das Parlament entschieden hat. Eine Verzögerung des Austausches der Ratifikationsurkunden ist nicht möglich.

Es ist sachlich an der Zeit, dem Abkommen zuzustimmen. Praktisch geht es um die Fortsetzung der bisherigen Praxis. In bezug auf den Familiennachzug wurden die Italiener nicht getäuscht. Art. 13, Ziffer 2 des Abkommens verlangt als Voraussetzung dafür ausdrücklich den Nachweis einer angemessenen Wohnung. Es ist aber auch politisch klug, das Abkommen zu genehmigen. Damit nimmt man der Agitation den Wind aus den Segeln.

Ich beantrage Eintreten und Beschlussfassung. Der Antrag Grolimund enthält Unsicherheitsfaktoren.

Herr Bundesrat Schaffner: Ich kann die ergiebige Diskussion aus Zeitgründen nicht vollumfänglich würdigen. Ich stelle den Antrag, den Bundesrat zu ermächtigen, das Abkommen zu genehmigen.

Der Antrag Bratschi hätte zur Folge, dass Art. 23 geändert werden müsste. Weder das Parlament noch der Bundesrat können jedoch Änderungen vornehmen. Somit könnte man das Abkommen nicht ratifizieren und müsste neue Verhandlungen aufnehmen.

Es wurde gesagt, wir hätten den Ausländerzustrom früher abbremsen sollen. Ich bin für solche Kritik dankbar. Wir haben keine überstürzte Schnellbremsung eingeleitet. Schon zur Zeit meiner Vorgänger Rubattel und Holenstein wurde versucht, den Zustrom in Grenzen zu halten. Als ich das Departement übernahm, hatten wir eine jährliche Zunahme des Ausländerbestandes um 26 % zu verzeichnen. Während den freiwilligen Selbstdisziplinierungsmassnahmen zeigte sich noch eine Zunahme um 17,6 %. Da dies unbefriedigend war, mussten gesetzliche Beschränkungsmassnahmen angeordnet werden. Dadurch sank die Zunahme auf 7 % und letztes Jahr auf 4,5 %. Das ist sicher keine Schnellbremsung, sondern eine bewusste Rückkehr zur eigenen Wirtschaftsbasis. Ohne staatliche Eingriffe hätten diese Resultate nicht erzielt werden können. Dass man dem Bundesrat gleichzeitig den Vorwurf des Staatsinterventionismus macht, gehört zur Widerspruchsneigung unserer Zeitgenossen.

Es wurde gesagt, man hätte den Familiennachzug früher schon gestatten sollen. Auch das wurde getan. Ich erinnere an das Kreis Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 30.12.60 an die Polizeidirektionen der Kantone, welches für den Familiennachzug einen dreijährigen ununterbrochenen Aufenthalt des Ausländers vorsah. Bei Spezialisten konnte diese Frist wesentlich unterschritten werden. Der Familiennachzug ist deshalb keine Neuerung.

Was die Verschärfung des Kündigungsschutzes anbelangt, so stützen wir uns auf den Verfassungsartikel, der vom Volk angenommen wurde. Auf die neuen Häuser sind die Bestimmungen nicht anwendbar. Die Kantone und Gemeinden sollen im übrigen dafür sorgen, dass keine Auswüchse vorkommen.

Den Herren Auroi und Borel möchte ich antworten, dass die italienische Verhandlungsdelegation ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Familiennachzug wegen den Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt nicht sehr umfangreich sein könne. Die Italiener legten Wert darauf, diese Bestimmung auf dem Papier zu haben, weil die Regelung in der EWG weiter geht. In der Beantwortung des Postulates Waibel erklärte Herr Bundesrat von Moos, wir würden versuchen, den Familiennachzug vom Wohnraum abhängig zu machen. Unseren Unterhändlern ist das gelungen. Als alter Unterhändler weiss ich diesen Erfolg zu würdigen. Die italienisch-schweizerische Gewerkschaftskonferenz vom 30.6.64 hatte übrigens erklärt, dass das Abkommen zu wenig weit gehe. Die Gewerkschaftskorrespondenz vom 13.8.64 stellte sodann fest, das Abkommen gehe nicht über die Forderungen der italienisch-schweizerischen Gewerkschaftsverhandlungen hinaus, vielmehr bleibe es dahinter zurück.

Herr Deonna möchte wissen, ob die Einführung der Zusicherung mit dem Abkommen zu vereinbaren sei. Wir haben uns Italien gegenüber über die Zahl der zuzulassenden Ausländer nicht festgelegt. Herr Direktor Mäder kann dann noch ausführlicher orientieren. Ich gehe mit Herrn Deonna einig, dass die Saisonarbeitskräfte und die Grenzgänger überfremdungsmässig nicht gleich stark wiegen wie die Ganzjahresaufenthalter. Wenn wir heute einen Unterschied gemacht hätten, so würde man uns der statistischen Verfälschung bezichtigen. Für später ist eine Differenzierung vorgesehen. Doch vorher muss die Statistik nach überfremdungsmässigen Kriterien bereinigt werden. Nach der heutigen Methode erscheinen auch Studenten, die ein Praktikum absolvieren, in der Ausländerstatistik.

Die für die kommenden zwei Jahre vorgeschlagenen Beschränkungs-massnahmen sind das Maximum dessen, was sich heute verwirklichen lässt. Für das zweite Jahr sind gewisse Nuancierungen vorgesehen. So wird man die Plafonierung des Gesamtpersonalbestandes im zweiten Jahr lockern müssen, um eine Verhärtung der Wirtschaftsstruktur zu vermeiden. Das scheint auch der Auffassung der Kommission zu entsprechen. Eine einhellige Meinung der Kommission wäre im Interesse der Aufklärung wünschenswert.

Der Baubeschluss ist aus einer Notlage heraus entstanden (4 Mia. Ueberhang pro Jahr). Niemand hat an solchen Massnahmen Freude, doch waren sie staatspolitisch unumgänglich.

Der Kanton Schaffhausen hatte letztes Jahr eine Zunahme der kontrollpflichtigen Ausländer um 6,9 % zu verzeichnen (gesamtschweizerische Zunahme 4,9 %), was vor allem durch die grossen Bauaufgaben bedingt war, die Kanton und Stadt zu bewältigen haben. An der Sitzung mit den Kantonsregierungen verlangten 25 Kantone etwa 25 Ausnahmebestimmungen. Wir sollten heute den Mut haben, dem Abkommen zuzustimmen.

Es wurde angeregt, bei der Exportindustrie stärker zu bremsen. Man kann von uns nicht verlangen, dass wir die Exportwirtschaft zerstören. Die Geschäfte, bei denen nichts mehr verdient wird, nehmen stark zu. In der EFTA befinden wir uns gegenwärtig in einer unangenehmen Lage. Hinsichtlich der EWG sind die Aussichten schlecht.

Ich kann die Wirtschaft nicht ruinieren, indem ich über das hinausgehe, was zwischen den Sozialpartnern abgemacht wurde. Wir werden in Einzelfällen unnachgiebig sein, wenn es auch hart erscheinen mag. Im kommenden Herbst wird dann die Stimmung vermutlich wieder anders sein, wenn der Schweizer auf gewisse Dienstleistungen verzichten muss.

Es steht Ihnen frei, das Abkommen anzunehmen oder abzulehnen. Angesichts der Rolle, welche Italien in der EWG spielt, wäre es ein Fehler, die italienische Regierung zu brüskieren.

Herr Direktor Holzer: Es ist der Einwand erhoben worden, wir könnten das Abkommen nicht erfüllen, weil wir die versprochenen Wohnungen nicht zur Verfügung stellen könnten. Ferner wurde gesagt, die Ehefrauen würden zur Ueberfremdung beitragen.

Wer die Familie nachziehen will, muss ein entsprechendes Gesuch stellen. In Art. 13, Abs. 2, des Abkommens heisst es wörtlich: "Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn dem Arbeiter für seine Familie eine angemessene Wohnung zur Verfügung steht." Diese Bestimmung ist dahin interpretiert worden, die Schweiz müsse nun allen Italienern, die mehr als 18 Monate in der Schweiz arbeiten und ihre Familie nachziehen wollen, eine angemessene Wohnung zur Verfügung stellen. Davon kann keine Rede sein. Es trifft keineswegs zu, wie immer behauptet wird, dass wir den erforderlichen Wohnraum zu beschaffen hätten. Eine solche Verpflichtung hat die Schweiz nicht übernommen. Vielmehr wird die Zureise von Familien nur nach Massgabe der auf dem Wohnungsmarkt vorhandenen Möglichkeiten bewilligt werden. Damit haben wir eine Bremse in der Hand. In der EWG wird als Voraussetzung für den Familiennachzug auch der Nachweis einer Wohnung verlangt. Wie die Erfahrung in Deutschland zeigt, wirkt diese Vorschrift stark bremsend.

Die Möglichkeit, die Familie nachkommen zu lassen, ist übrigens nicht neu. Schon in den Jahren 1956 und 1960 hat das Eidgenössische

Justiz- und Polizeidepartement Richtlinien über den Familien-nachzug erlassen, die von vielen Kantonen sehr weitherzig angewendet wurden. Das Abkommen liegt durchaus in der Richtung der bisherigen Praxis. Im Jahre 1962 wurden die Kantone in einem Kreisschreiben aufgefordert, den Unterkunftsverhältnissen vermehrte Beachtung zu schenken und insbesondere zu kontrollieren, ob eine angemessene Wohnung vorhanden sei. Es scheint, dass dieses Schreiben nicht überall an die Gemeinden weitergeleitet worden ist. Das ist nicht unsere Schuld. Wir können nach bundesstaatlicher Ordnung nicht direkt an die Gemeinden gelangen.

Was die magische Zahl 500'000 anbelangt, so ist sie nur richtig unter ganz bestimmten Annahmen. Die "Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte" hat der Schätzung der mutmasslichen Beschäftigtenzahl im Jahre 1970 Jahreswachstums-sätze der Produktivität von 2 1/2, 3 und 3 1/2 Prozent bei einer Zunahme des Nettosozialproduktes um 4, 4 1/2 und 5 Prozent zugrundegelegt. Je nach der gewählten Kombination ergibt sich für das Jahr 1970 ein Bedarf an ausländischen Arbeitskräften von 350'000 bis 910'000. Unter der Voraussetzung, dass das reale Nettosozialprodukt um 4 und die Produktivität um mindestens 3 Prozent zunehmen oder dass das Nettosozialprodukt um 4,5 und die Produktivität um mindestens 3,5 Prozent wachsen, kommt die Kommission zum Schluss, es sei anzunehmen, es könne während dieser Periode bei einem Bestand von rund einer halben Million ausländischer Arbeitskräfte ein befriedigendes Wachstum unserer Volkswirtschaft gesichert werden (vgl. S. 111 des Berichtes der Studienkommission). Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Schätzungen der Studienkommission im Jahre 1961 gemacht wurden, also auf Grund einer andern Ausgangslage. Seither hat sich aber unsere Wirtschaft, unter Rückgriff auf ausländisches Kapital und Arbeitskräfte, strukturell und quantitativ wesentlich anders entwickelt, als damals unter der Voraussetzung eines Abbaues des Fremdarbeiterbestandes angenommen werden konnte. Von der heutigen Situation aus betrachtet ist der Mindestbedarf unserer Wirtschaft an ausländischen Arbeitskräften zweifellos höher als 1961/62, wenn das damals anvisierte Wachstum noch realisiert werden soll.

Herr Direktor Mäder: Es wurde gefragt, ob die Einführung der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung mit dem Abkommen vereinbar sei. Auf Grund der Vereinbarung von 1948, welche zur Zeit immer noch gilt, geht es durchaus in Ordnung. In Art. 9, Abs. 1 der Vereinbarung wird als Erfordernis für die Einreise ausdrücklich die Zusicherung erwähnt. Im Jahre 1960 wurde der Passzwang aufgehoben, wobei die fremdenpolizeilichen Bestimmungen wiederum vorbehalten wurden. Das gleiche gilt für das neue Abkommen (Art. 10, Ziffer 1; Art. 3, Ziffer 5 und Art. 4). Die Einführung der Zusicherung verstösst somit nicht gegen das Abkommen.

Es wurde bedauert, dass die Zusicherung nicht schon vor dem 15. Februar eingeführt wurde. Aus menschlichen Erwägungen heraus mussten wir etwas zuwarten, damit die italienische Bevölkerung orientiert werden konnte. Offenbar glaubten viele, die Einreise werde ihnen trotzdem gelingen. Im Bahnhof Mailand orientierte der Lautsprecher laufend über die neuen Bestimmungen. Das hinderte jedoch Hunderte nicht daran, gleichwohl weiterzureisen.

Herr Nationalrat Bringolf wünscht, dass keine weiteren Abkommen mehr abgeschlossen werden. Herr Bundesrat Schaffner hat dies bereits vor dem Ständerat zugesichert. Mit Spanien besteht schon ein Abkommen, welches seinerzeit vom Parlament ratifiziert wurde. Dieses Abkommen enthält eine Meistbegünstigungsklausel, sodass die den Italienern gewährten Vorteile automatisch auch den Spaniern zugestanden werden müssen.

Der Präsident stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde. Somit ist Eintreten beschlossen.

Herr Nationalrat Bratschi: Dem Antrag Grolimund kann ich nicht zustimmen, da in der nächsten Session ein Beschluss gefasst werden muss. Ich ziehe meinen Antrag zurück, weil er rechtlich nicht zu verwirklichen ist. Wir sollten zuerst die Fraktion über die neue Situation orientieren. Ich werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Der Präsident: Die Kommission hat Stellung zu nehmen zum Bericht des Bundesrates über die Beschränkung und Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften vom 9. Februar 1965 und Beschluss zu fassen über den Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz.

Ich lasse über diese beiden Punkte abstimmen.

- 1) Die Kommission nimmt einstimmig vom Bericht des Bundesrates über die Beschränkung und Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften vom 9. Februar 1965 Kenntnis.
- 2) Ueber den Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des schweizerisch-italienischen Abkommens fasst sie wie folgt Beschluss:
 - a) Antrag Grolimund: Zurückstellung der Beschlussfassung bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Augusterhebung; mit 2 gegen 17 Stimmen abgelehnt.
 - b) Titel und Ingress: keine Bemerkungen; angenommen.
 - c) Der Ständerat hat in Art. 1 eine Aenderung vorgenommen, indem das Schlussprotokoll ebenfalls erwähnt wird. Art. 1 wird in der Fassung des Ständerates angenommen.

- d) Art. 2: keine Bemerkungen; angenommen.
- e) In der Gesamtabstimmung wird die Vorlage mit 20 gegen 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Mit der Berichterstattung im Rat werden der Herr Präsident (deutsch) und Herr Nationalrat Deonna (französisch) betraut.

Das Pressecommuniqué wird in folgender Form genehmigt:

Die erweiterte Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates trat am 19. Februar 1965 unter dem Vorsitz von Nationalrat K. Furgler und in Gegenwart von Bundesrat Schaffner in Schaffhausen zusammen, um die Beratungen über die Botschaft des Bundesrates über das Auswanderungsabkommen mit Italien fortzusetzen. An ihrer ersten Sitzung in Genf hatte die Kommission den Bundesrat ersucht, die Verhältnisse mit Bezug auf die Ueberforderung unserer Wirtschaft und die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte näher abzuklären und wirksame Massnahmen zur Sanierung des derzeitigen Zustandes zu ergreifen. Am 9. Februar 1965 erstattete der Bundesrat der Kommission einen schriftlichen Bericht über die Beschränkung und Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften. Bundesrat Schaffner, ergänzt durch Direktor Holzer, Vorsteher des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, und Direktor Mäder, Vorsteher der Eidgenössischen Fremdenpolizei, orientierte die Kommission über die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen, vor allem den Bundesratsbeschluss über die Zusicherung der Aufenthaltbewilligung zum Stellenantritt vom 19. Januar 1965 als Voraussetzung für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte und den Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über die Begrenzung und Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften. Dadurch soll der Ausländerbestand in den Betrieben bis zum 30. Juni 1965 um 5 % herabgesetzt werden. Für die Zeit bis zum 30. Juni 1966 wird eine weitere Herabsetzungsquote von bis zu 5 % in Aussicht genommen, deren Ausmass im Anschluss an die Augusterhebung 1965 nach Massgabe der Wirksamkeit und der wirtschaftlichen Auswirkungen der für das Jahr 1965 getroffenen Massnahmen definitiv festgelegt wird.

Die Kommission nahm vom Bericht des Bundesrates über die bereits zur Reduktion der Zahl der Fremdarbeiter ergriffenen Massnahmen und über die auf weitere Sicht anzustrebenden Ziele der Fremdarbeiterpolitik Kenntnis und betonte die Notwendigkeit einer Reduktion des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften. Sie sprach die Erwartung aus, dass der Bundesrat dem nicht nur wirtschaftlich, sondern auch staatspolitisch bedeutsamen Problem der Ueberfremdung weiterhin seine volle Aufmerksamkeit schenken wird.

Die gleichzeitig mit der Diskussion des bundesrätlichen Berichts fortgesetzte Beratung des Einwanderungsabkommens mit Italien er-

gab die einmütige Auffassung, dass dieses Abkommen in seinem materiellen Gehalt annehmbar sei. Die Kommission beschloss deshalb mit 20 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu beantragen.

Der Präsident dankt Herrn Bundesrat Schaffner und seinen Mitarbeitern sowie seinen Ratskollegen. Einen ganz besonderen Dank entbietet er Herrn Nationalrat Bringolf für die gastfreundliche Aufnahme in Schaffhausen.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Jürgeli

5.3.65/CK/st